

Ihr plant mit eurer Jugendgruppe ein Wochenende oder eine Ferienfreizeit ?

Es gibt Kinder, die bei eurer Ferienfreizeit mitfahren wollen, aber es sich nicht leisten können ?

Ihr trefft euch zur Weiterbildung mit den Gruppenleitern eures Verbandes ?

Ihr benötigt neues Material für die Kindergruppe oder wollt euren Jugendraum renovieren ?

Dann wendet euch an den Kreisjugendring Main-Taunus !

## Was fördern wir ?

Der KJR fördert im Rahmen des vom Main-Taunus-Kreis zur Verfügung gestellten Budgets:

- **Richtlinie A**  
Freizeitmaßnahmen von Jugendverbänden inkl. Förderung nach sozialen Kriterien
- **Richtlinie B**  
Außerschulische Jugendbildung
- **Richtlinie C**  
Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit
- **Richtlinie D**  
Material für die Jugendarbeit und den Ausbau von Jugendräumen

## Wie hoch sind die Zuschüsse?

Beachtet hierzu die Angaben in den einzelnen Richtlinien. Da die Anzahl der Anträge und damit die Budgets jährlich schwanken, stellen diese Angaben zunächst nur den jeweiligen Höchstsatz dar.

## Woher kommt die Förderung ?

Der Main-Taunus-Kreis (MTK) fördert die Jugendarbeit der Verbände und Vereine aus dem Landkreis in Form von Zuschüssen für Maßnahmen und Materialien.

Der Kreisjugendring Main-Taunus e.V. (KJR) ist vom MTK beauftragt, das zur Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft zur Verfügung gestellte Budget zu verwalten.

## Wer ist antragsberechtigt ?

Mitgliedsverbände des Kreisjugendringes und deren Untergliederungen sowie sonstige gemeinnützige freie Träger der Jugendarbeit **mit Sitz im Main-Taunus-Kreis** (sonstige Träger).

## Wann, wo und wie beantragen ?

Für die Anträge sind immer die aktuellen, auf der Webseite des KJR ([www.kjr-mtk.de/zuschuesse](http://www.kjr-mtk.de/zuschuesse)) veröffentlichten Dokumente zu verwenden.

Adressaten und Fristen für Anträge:

- **Richtlinie A (für Mitgliedsverbände des KJR)**  
Untergliederungen der Mitgliedsverbände des KJR senden ihre Anträge an ihre Kreisverbände.
- **Richtlinie A (für sonstige Träger)**  
Sonstige Träger senden ihre Anträge bis zum 01.03. direkt an den KJR.
- **Richtlinie B, C und D**  
Alle Anträge bis zum 01.03. direkt an den KJR senden.

## Der Kreisjugendring

Wir sind die freiwillige Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -organisationen im Main-Taunus-Kreis. Seit der Gründung 1977 arbeiten mehrere Jugendverbände zusammen, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.

### Unsere Ziele

- die Rahmenbedingungen für die verbandliche Jugendarbeit im Main-Taunus-Kreis zu verbessern
- die Kooperation und Vernetzung der Jugendverbände untereinander zu fördern
- die Kinder- und Jugendverbandsarbeit planvoll zu unterstützen

### Unsere Aufgaben

- Beratung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in pädagogischen und organisatorischen Fragen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Jugendleiter\*innen
- Seminare zur Qualifikation der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit
- Verwaltung der Zuschüsse des Main-Taunus-Kreises für die verbandliche Jugendarbeit
- Vertretung unserer Mitgliedsverbände im Jugendhilfeausschuss sowie gegenüber den Parteien des Main-Taunus-Kreises



# Geld für eure Jugendarbeit



## Übersicht der Förderrichtlinien



Grafik von: Harryarts auf Freepik.com

**KJR**  
KREISJUGENDRING  
MAIN-TAUNUS E.V.

✉ Am Stegskreuz 8 • 65719 Hofheim/Ts.  
☎ 06192 287010 📠 06192 287020  
✉ info@kjr-mtk.de 🌐 www.kjr-mtk.de

## Richtlinie A

### Förderung von Freizeitmaßnahmen

Mehrtägige Freizeitmaßnahmen  
Förderung nach sozialen Kriterien (Individualförderung)

Ortsgruppen der  
Mitgliedsverbände des KJR  
und deren  
Zusammenschlüsse

Sonstige gemeinnützige  
freie Träger der  
Jugendarbeit aus dem  
Main-Taunus-Kreis

Ortsgruppen senden die  
Anträge an die jeweiligen  
KJR-Mitgliedsverbände  
(verbandsinterne Fristen  
beachten!)  
Die KJR-Mitgliedsverbände  
leiten die Anträge gesammelt  
bis zum **01.03.** des lfd.  
Jahres an den KJR weiter

Anträge werden direkt an  
den KJR gesendet  
Antragsfrist:  
**01.03.** des lfd. Jahres

Der Finanzausschuss des KJR entscheidet nach Eingang der  
Anträge im April über die Fördersätze und Förderquoten sowie  
über die Aufteilung der Mittel

Die Mitgliedsverbände des  
KJR erhalten einen  
vorläufigen  
Bewilligungsbescheid über  
eine **Verbandsförderung**  
und übernehmen die  
Bearbeitung und Auszahlung  
an ihre Ortsgruppen  
Die Abrechnung mit  
Gesamtverwendungs-  
nachweis muss **bis 15.02.**  
**des Folgejahres** erfolgen

Freie Träger erhalten einen  
vorläufigen  
Bewilligungsbescheid

Abrechnung mit  
Verwendungsnachweis  
innerhalb von  
**6 Wochen nach  
Maßnahmeende**  
Anschließend erfolgt  
Auszahlung durch den KJR

## Richtlinie B

### Förderung der außerschulischen Jugendbildung

Tages-, Wochenend- und Wochenveranstaltungen  
Abendveranstaltungen  
Themen- und Aktionstage  
Förderung von hybriden Veranstaltungen

Alle Jugendverbände und sonstige kreisweit tätige  
gemeinnützige freie Träger der Jugend- und  
Jugendbildungsarbeit im Main-Taunus-Kreis

Alle Anträge werden inkl. der jeweiligen Programme  
direkt an den KJR gesendet

Antragsfrist:  
**01.03.** des lfd. Jahres

Der Finanzausschuss des KJR entscheidet nach  
Eingang der Anträge im April über die Fördersätze  
und Förderquoten sowie über die Aufteilung der  
Mittel

Alle Antragsteller erhalten einen vorläufigen  
Bewilligungsbescheid

Abrechnung mit Verwendungsnachweis innerhalb  
von **6 Wochen nach Maßnahmeende**  
Anschließend Auszahlung durch den KJR

KJR-Mitgliedsverbände müssen Maßnahmen, die  
bis 15.09. beendet sind, bis zum **15.10.** beim KJR  
abrechnen. Die folgenden Maßnahmen müssen  
bis **15.02.** des Folgejahres abgerechnet werden.

## Richtlinie C

### Förderung der Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit

Tages-, Wochenend- und Wochenveranstaltungen  
Abendveranstaltungen  
Gruppenleiterschulungen  
Förderung von hybriden Veranstaltungen

Alle Jugendverbände und sonstige kreisweit tätige  
gemeinnützige freie Träger der Jugend- und  
Jugendbildungsarbeit im Main-Taunus-Kreis  
(Gruppenleiterschulungen können auch von nicht  
kreisweiten Trägern beantragt werden)

Alle Anträge werden inkl. der jeweiligen Programme  
direkt an den KJR gesendet

Antragsfrist:  
**01.03.** des lfd. Jahres

Der Finanzausschuss des KJR entscheidet nach  
Eingang der Anträge im April über die Fördersätze  
und Förderquoten sowie über die Aufteilung der  
Mittel

Alle Antragsteller erhalten einen vorläufigen  
Bewilligungsbescheid

Abrechnung mit Verwendungsnachweis innerhalb  
von 6 Wochen nach Maßnahmeende  
Anschließend Auszahlung durch den KJR

KJR-Mitgliedsverbände müssen Maßnahmen, die  
bis 15.09. beendet sind, bis zum **15.10.** beim KJR  
abrechnen. Die folgenden Maßnahmen müssen  
bis **15.02.** des Folgejahres abgerechnet werden.

## Richtlinie D

### Förderung von Material für die Jugendarbeit und den Ausbau von Jugendräumen

Materialien, die ausschließlich der  
Freizeitgestaltung von Jugendlichen im Rahmen der  
Jugendarbeit dienen  
Material und Gegenstände für den Ausbau von  
Jugendräumen

Ortsgruppen der Mitgliedsverbände des KJR und  
deren Zusammenschlüsse  
Sonstige gemeinnützige freie Träger der  
Jugendarbeit aus dem Main-Taunus-Kreis

Alle Anträge werden mit Angeboten direkt an den  
KJR gesendet

Antragsfrist:  
**01.03.** des lfd. Jahres

Der Finanzausschuss des KJR entscheidet nach  
Eingang der Anträge im April über die Fördersätze  
und Förderquoten sowie über die Aufteilung der  
Mittel

Alle Antragsteller erhalten einen vorläufigen  
Bewilligungsbescheid

Bewilligter Betrag wird ausgezahlt, sobald die  
Abrechnung aus dem laufenden Jahr der  
Geschäftsstelle des KJR vorliegen

Frist zur Abrechnung:  
spätestens **15.10. des Jahres**